



**Außenbereichssatzung
„Meinershauser Straße“, 1. Änderung
(Grundstück Meinershauser Straße 117 und 156)
Gemeinde Grasberg**

- Abschrift -

1. PRÄAMBEL

Auf Grund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 17.09.2020 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“ als Satzung beschlossen.

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Grasberg, den 18.09.2020

L.S.

gez. Schorfmann

Bürgermeisterin
(Schorfmann)

2. GELTUNGSBEREICH

Der Teilbereich I der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“ umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 184/1, Flur 3, Gemarkung Dannenberg (Baustandort Nr. 117). Der Teilbereich I ist in der nachfolgenden Abbildung gekennzeichnet.



Abb. 1: Teilbereich I der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“

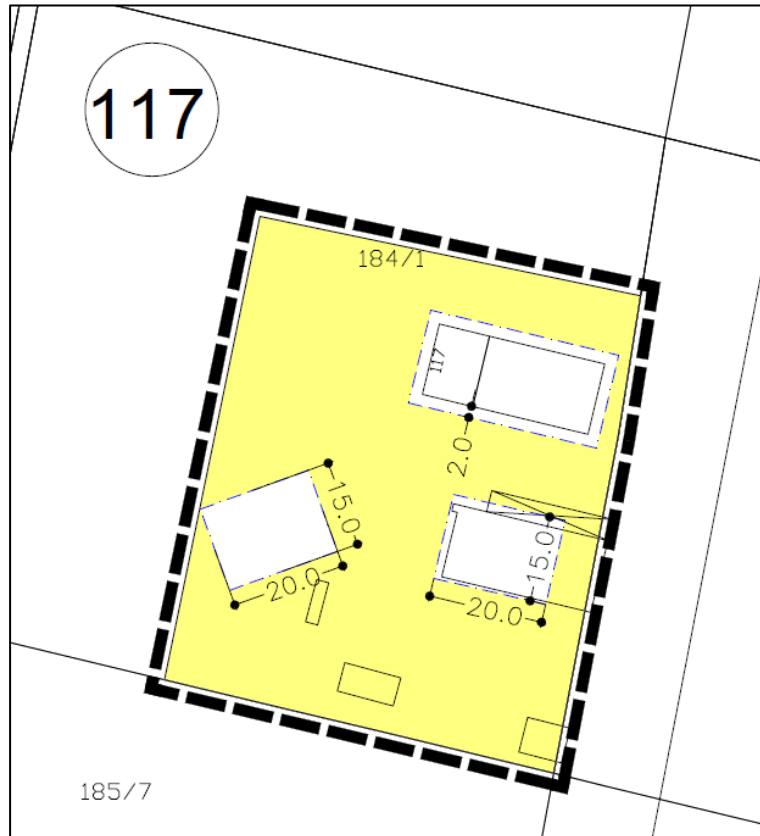
Der Teilbereich II der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“ umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 21/8, Flur 3, Gemarkung Dannenberg (Baustandort Nr. 156). Der Teilbereich II ist in der nachfolgenden Abbildung gekennzeichnet.



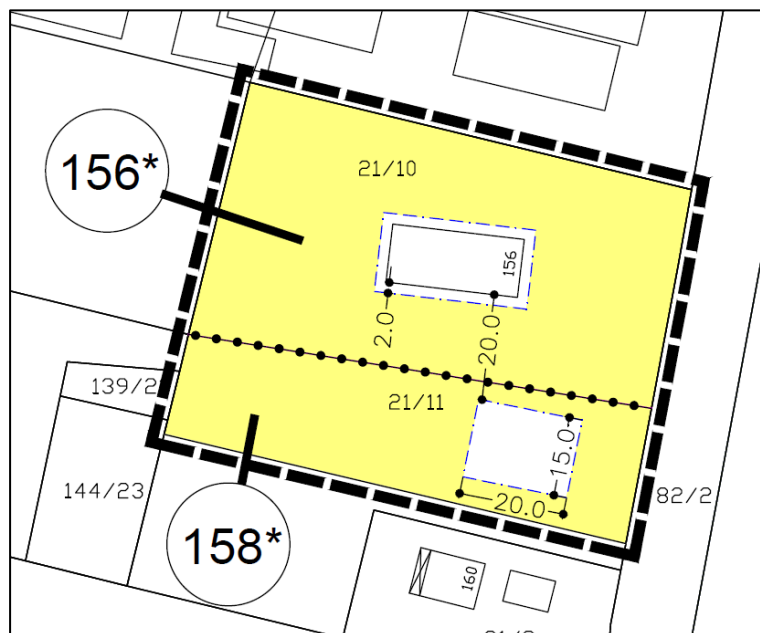
Abb. 2: Teilbereich II der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“

3. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die Planzeichnung wird am Baustandort Nr. 117 wie folgt geändert:



Die Planzeichnung wird am Baustandort Nr. 156 wie folgt geändert:



4. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textliche Festsetzung Nr. 5 wird für den neuen Baustandort Nr. 158 aufgehoben:

5. Zufahrten

Die Erschließung der überbaubaren Grundstücksflächen und sonstigen baulichen Anlagen ist nur über die vorhandene Grundstückszufahrten zulässig.

5. PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
	Baugrenze / überbaubare Grundstücksflächen
Sonstige Planzeichen	(§ 9 BauGB und §§ 1 und 18 BauNVO)
	Grenze der Außenbereichssatzung
	Baustandorte
1 1*	Nummerierung der Baustandorte
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. der Baustandorte

6. HINWEIS

Gegenteilige Inhalte der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“ treten mit der Bekanntmachung der vorliegenden 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“ nach § 10 Abs. 3 BauGB außer Kraft. Alle übrigen Inhalte bleiben unverändert.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“ beschlossen.

Grasberg, den 18.09.2020

L.S.

gez. Schorfmann

Bürgermeisterin
(Schorfmann)

2. AUSARBEITUNG

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“ wurde ausgearbeitet von:

Bremen, den 13.05.2020 / 25.08.2020

instara

Institut für Stadt- und Raumplanung
Vahrer Straße 180 28309 Bremen

gez. ppa. Udo Lohreit

3. VERKÜRZTE UND EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 dem Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“ sowie der Begründung zugestimmt und die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB Abs. 2 BauGB beschlossen. Die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 17.06.2020 mit Bitte um Stellungnahme bis zum 20.07.2020.

Grasberg, den 18.09.2020

L.S.

gez. Schorfmann

Bürgermeisterin
(Schorfmann)

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.09.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Grasberg, den 18.09.2020

L.S.

gez. Schorfmann

Bürgermeisterin
(Schorfmann)

5. BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss über 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am 19.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 19.09.2020 rechtsverbindlich geworden.

Grasberg, den 21.09.2020

L.S.

gez. Schorfmann

Bürgermeisterin
(Schorfmann)

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Meinershauser Straße“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Grasberg, den

.....

Schorfmann
(Bürgermeisterin)